

Berechnung von Grund- und Arbeitspreise für das Jahr 2026

Die preisliche Entwicklung von Grund- und Arbeitspreis sowie von der CO₂-Abgabe wird gemäß dem Anschluss- und Versorgungsvertrag jeweils mit einer Preisgleitklausel geregelt (siehe Anlage 3 Preisblatt zum Netzanschluss- und Versorgungsvertrag).

Die in die Preisgleitklausel einzufügenden Index-Werte werden vom Statistischen Bundesamt ermittelt und veröffentlicht (<https://www.destatis.de/>).

Anmerkungen:

- Ausdrücke von Index-Werten bzw. Screenshots bei Excel-Tabellen sind in der Anlage zu dieser Preisberechnung dargestellt.
- Das Statistische Bundesamt führt in regelmäßigen Abständen (etwa alle 5 Jahre) Anpassungen bei den Index-Werten durch. Dabei wird der Mittelwert der Destatis-Basis-Jahre immer wieder auf 100 gesetzt und die restlichen Werte entsprechend angepasst. Nach einer solchen Anpassung stimmt der vertragliche Basis-Wert für 2020 nicht mehr mit dem aktuellen Basis-Wert für 2020 überein. Damit die Verhältnisse bzw. die Entwicklungen der Index-Werte zusammenpassen müssen bei den aktuellen Index-Werten auch für die Basis 2020 immer die aktuellen (d.h. nach der Anpassung) Mittelwerte für 2020 herangezogen werden.
- Die unter den Punkten 1 – 3 angeführten Preise gelten für einen Standard-Anschluss mit einer Anschluss-Leistung bis 25 kW und einem jährlichen Verbrauch bis 50.000 kWh.

1. Grundpreis

Der Grundpreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$GP_{2026} = GP_0 * [(40\% * Lohn / Lohn_0) + (60\% * IG / IG_0)]$$

Darin bedeuten:

GP_{2026} = neuer Grundpreis in Euro pro Jahr (€/a) netto für das Jahr 2026

GP_0 = Basis Grundpreis: 487,00 €/a bis 25 kW; zzgl. 21,00 €/(kW·a)
(Preise in netto)

Lohn = aktueller Lohnindex

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anmerkung: Die vertraglich vereinbarte Fachserie 16, Reihe 4.3, Nr. 2.1 D wurde eingestellt und durch die Reihe "Indizes der Tarifverdienste und Arbeitszeiten, „Index der tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen“, Deutschland, Quartale“ (Datenbank-Code 62221-0002 WZ08-D Energieversorgung) ersetzt.

Es gilt das arithmetische Mittel der zum Zeitpunkt der Preisanpassung letzten vier veröffentlichten Quartalsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

Zuletzt veröffentlichte Quartalsindizes:

Quartal 4 von 2024: 114,7

Quartal 1 von 2025: 115,5

Quartal 2 von 2025: 116,8

Quartal 3 von 2025: 118,7

⇒ **Mittelwert: 116,4**

$Lohn_0$ = *Basislohnindex*

Quelle + Anmerkung siehe aktueller Lohnindex „Lohn“.

*Es gilt das arithmetische Mittel der Monatswerte des Kalenderjahres 2020. **Lohn₀ = 100,0***

IG = *aktueller Investitionsgüterindex*

Quelle: Statistisches Bundesamt

Anmerkung: Die Tabellen in den Langen Reihen der Fachserie 17 mit dem vertraglich vereinbarten Index „Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten“ werden vom statistischen Bundesamt nicht mehr weitergeführt. Den entsprechenden Index „Investitionsgüter“ findet man mittlerweile unter „Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) - ausgewählte Indizes“.

Es gilt das arithmetische Mittel der letzten zwölf veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Jahres.

Zuletzt veröffentlichte Monatsindizes:

Dezember 2024: 116,2

Januar 2025: 117,1

Februar 2025: 117,4

März 2025: 117,5

April 2025: 117,8

Mai 2025: 117,9

Juni 2025: 117,9

Juli 2025: 118,0

August 2025: 118,1

September 2025: 118,2

Oktober 2025: 118,4

November 2025: 118,4

⇒ **Mittelwert: 117,7**

IG_0 = *Basispreis Investitionsgüterindex*

Quelle + Anmerkung siehe aktueller Investitionsgüterindex „IG“.

*Es gilt das arithmetische Mittel der Monatswerte des Kalenderjahres 2020: **IG₀ = 98,1**.*

Anmerkung: Das Statistische Bundesamt hat eine Anpassung der Index-Werte durchgeführt (s.o.). Der Basis-Index für 2020 ändert sich dadurch von 105,7 (vgl. Anschluss- und Versorgungsvertrag, Anlage 3 Preisblatt) auf 98,1.

$$GP_{2026} = 487 * [(40\% * 116,4/100) + (60\% * 117,7/98,1)] = 577,33 \text{ € netto bzw. } 687,02 \text{ € brutto}$$

Anmerkung: Für 2026 wird auf eine Erhöhung des Grundpreises verzichtet. Es gilt weiterhin der für 2025 gültige Grundpreis von 560,75 € netto bzw. 667,29 € brutto pro Jahr.

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils jährlich mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$AP_{2026} = AP_0 * [(50\% * H / H_0) + (10\% * LPG / LPG_0) + (40\% * WP / WP_0)]$$

Darin bedeuten:

AP_{2026}	=	neuer Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) netto für 2026
AP_0	=	Basis Arbeitspreis 2021, 7,85 ct/kWh netto bzw. 9,34 ct/kWh brutto (bis 50.000 kW/a)
AP_0	=	Basis Arbeitspreis 2021, 7,45 ct/kWh netto bzw. 8,87 ct/kWh brutto (über 50.000 kW/a)
H	=	aktueller Holzpreis-Index

Quelle: Statistisches Bundesamt (Statistischer Bericht: Daten zur Energiepreisentwicklung: „Holzprodukte zur Energieerzeugung“)

Es gilt das arithmetische Mittel der zum Zeitpunkt der Preisanpassung letzten zwölf veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Kalenderjahres.

Anmerkung: Die im Preisblatt (Anlage 3 zum Netzanschluss- und Versorgungsvertrag) genannten Tabellen der „Lange Reihen, Daten zur Energiepreisentwicklung“ werden vom statistischen Bundesamt nicht mehr weitergeführt. Die entsprechenden Indizes findet man mittlerweile unter „Publikationen“ → Statistische Berichte → „Statistischer Bericht – Daten zur Energiepreisentwicklung“ (Excel-Datei).

Zuletzt veröffentlichte Monatsindizes:

November 2024:	112,4
Dezember 2024:	112,8
Januar 2025:	116,1
Februar 2025:	121,8
März 2025:	125,1
April 2025:	124,6
Mai 2025:	123,9
Juni 2025:	122,6
Juli 2025:	121,0
August 2025:	121,2
September 2025:	124,1

Oktober 2025: 130,5

⇒ **Mittelwert: 121,3**

H_0 = Basiswert Holzpreis-Index
Quelle + Anmerkung siehe aktueller Holzpreis-Index „H“.
Es gilt das arithmetische Mittel der Monatswerte des Kalenderjahres 2020: $H_0 = 79,7$

LPG = aktueller Flüssiggaspreis-Index
Quelle: Statistisches Bundesamt (Statistischer Bericht: Daten zur Energiepreisentwicklung: „Füllung eines Tankbehälters“)
Es gilt das arithmetische Mittel der zum Zeitpunkt der Preisanpassung letzten zwölf veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Kalenderjahres.

Anmerkung: Die im Preisblatt (Anlage 3 zum Netzanschluss- und Versorgungsvertrag) genannten Tabellen der „Lange Reihen, Daten zur Energiepreisentwicklung“ werden vom statistischen Bundesamt nicht mehr weitergeführt. Die entsprechenden Indizes findet man mittlerweile unter „Publikationen“ → Statistische Berichte → „Statistischer Bericht – Daten zur Energiepreisentwicklung“ (Excel-Datei).

Zuletzt veröffentlichte Monatsindizes:

Dezember 2024:	193,6
Januar 2025:	200,6
Februar 2025:	204,4
März 2025:	201,6
April 2025:	196,2
Mai 2025:	182,5
Juni 2025:	178,9
Juli 2025:	179,3
August 2025:	179,2
September 2025:	179,1
Oktober 2025:	180,5
November 2025:	180,8

⇒ **Mittelwert: 188,1**

LPG_0 = Basiswert Flüssiggaspreis-Index
Quelle + Anmerkung siehe aktueller Flüssiggaspreis-Index „LPG“.
Es gilt das arithmetische Mittel der Monatswerte des Kalenderjahres 2020: $LPG_0 = 100,0$

Anmerkung: Das Statistische Bundesamt hat eine Anpassung der Index-Werte durchgeführt (s.o.). Der Basis-Index für 2020 ändert sich dadurch von 98,2 (vgl. Anschluss- und Versorgungsvertrag, Anlage 3 Preisblatt) auf 100,0.

WP = aktueller Wärmepreis-Index
Quelle: Statistisches Bundesamt (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Waermepreisindex.html>)

Es gilt das arithmetische Mittel der letzten zwölf veröffentlichten Monatsindizes für die Preisanpassung des kommenden Kalenderjahres.

Zuletzt veröffentlichte Monatsindizes:

Dezember 2024:	169,2
Januar 2025:	167,8
Februar 2025:	167,2
März 2025:	166,7
April 2025:	166,2
Mai 2025:	165,9
Juni 2025:	165,5
Juli 2025:	165,8
August 2025:	165,6
September 2025:	165,3
Oktober 2025:	165,3
November 2025:	165,2

⇒ **Mittelwert: 166,3**

$WP_0 =$ *Basis Wärmepreis-Index*

Quelle + Anmerkung siehe aktueller Wärmepreis-Index „WP“.

Es gilt das arithmetische Mittel des Kalenderjahres 2020: $WP_0 = 100,0$

Anmerkung: Das Statistische Bundesamt hat eine Anpassung der Index-Werte durchgeführt (s.o.). Der Basis-Index für 2020 ändert sich dadurch von 95,3 (vgl. Anschluss- und Versorgungsvertrag, Anlage 3 Preisblatt) auf 100,0.

$$AP_{2026} = 7,85 * [(50\% * 121,3/79,7) + (10\% * 188,1/100) + (40\% * 166,3/100,0)]$$

$$= 12,67 \text{ ct netto / kWh bzw. } 15,08 \text{ ct brutto / kWh}$$

Anmerkung: Für 2026 wird auf eine Erhöhung des Arbeitspreises verzichtet. Es gilt weiterhin der für 2025 gültige Arbeitspreis von 12,45 ct. netto / kWh bzw. 14,82 ct. brutto / kWh (jeweils ohne CO₂-Abgabe, siehe Punkt 3). Die Beibehaltung des Arbeitspreises von 2025 gilt auch für die anderen Preisstaffeln.

3. CO₂-Abgabe

Der Emissionspreis für Mehrkosten aus dem nationalen Emissionshandel nach dem BEHG (AP_{CO_2nat}) für den Einsatz hierunter fallender Brennstoffe errechnet sich anhand der nachstehenden Preisformel. Er bildet sich jeweils mit Wirkung zum 01.01. eines jeden Jahres neu.

$$AP_{CO_2nat} = AP_{CO_2nat0} * nEP / nEP_0$$

Darin bedeuten:

- AP_{CO_2nat}** = *neuer nationaler CO₂-Arbeitspreis in Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) netto*
- AP_{CO_2nat0}** = *Basis nationaler CO₂-Arbeitspreis, für das Kalenderjahr 2021, $AP_{CO_2nat0} = 0,05$ ct/kWh netto*
- nEP** = *für das jeweilige Kalenderjahr aktuell geltender nationaler Emissionspreis in (€/t) gemäß BEHG (derzeit § 10 Abs. 2 BEHG)*
- CO₂-Abgabe für 2021: 25 €/t
CO₂-Abgabe für 2022: 30 €/t
CO₂-Abgabe für 2023: 30 €/t
- Anmerkung: Die für 2023 ursprünglich angedachte Erhöhung der CO₂-Abgabe auf 35 €/t wurde im Zuge der Energiepreisbremse ausgesetzt.
- CO₂-Abgabe für 2024: 45 €/t
CO₂-Abgabe für 2025: 55 €/t
CO₂-Abgabe für 2026: 65 €/t
- nEP_0** = *Basiswert 25 für den nationalen Emissionspreis in (€/t) gemäß § 10 Abs. 2 BEHG]*

$$AP_{CO_2nat} = 0,05 * 65 / 25 = 0,13 \text{ ct netto pro kWh}$$

Anmerkung: Für 2026 wird auf eine Erhöhung der CO₂-Abgabe verzichtet. Es gilt weiterhin die für 2025 gültige CO₂-Abgabe von 0,11 ct. netto / kWh bzw. 0,13 ct. brutto / kWh.

Der für die Abrechnungen relevante gesamte Arbeitspreis aus eigentlichem Wärme-Arbeitspreis und der CO₂-Steuer beträgt somit

$$AP_{gesamt} = 12,67 + 0,13 = \underline{12,80 \text{ ct netto pro kWh bzw. 15,23 ct brutto pro kWh}}$$

Anmerkung: Der gesamte Arbeitspreis für 2026 beträgt wie in 2025:
12,45 + 0,11 = 12,56 ct. netto / kWh bzw. 14,95 ct. brutto / kWh.

4. Preisstaffelung

Für Verbräuche zwischen 50.000 und 100.000 kWh/a wird ein reduzierter CO₂-Arbeitspreis von 7,45 ct netto pro kWh (Basiswert für 2020 exkl. CO₂-Steuer) und die Preisstaffelung betragen die neuen Preise:

- Arbeitspreis: 7,45 ct netto / pro kWh => $AP_{2026} = 12,03$ ct netto pro kWh
- CO₂-Steuer: 0,13 ct netto / pro kWh (siehe oben)

Es gilt auch bei den Preisstaffeln der Arbeitspreis von 2025

5. Mehrleistung

Bei Anschlussleistungen über 25 kW wird beim jährlichen Zuschlag von 21,00 € netto pro kW zusätzlichem kW ein Zuschlag von 21,00 € netto pro kW angerechnet. Ebenfalls der jährlichen Preisanpassung (Punkt 1) zu berücksichtigen.

Es gilt auch bei den Mehrleistungen der Preis von 2025

6. Statistik: Entwicklung von Index-Werten seit 2017

